

Haftungsausschluss

Diese Vorlage zur Dienstanweisung zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) dient ausschließlich als allgemeine Orientierungshilfe und ist nicht rechtlich geprüft. Sie stellt keine rechtliche Beratung dar und kann keine individuelle Beratung oder Prüfung durch einen Anwalt ersetzen.

Die Nutzung und Anpassung dieser Vorlage erfolgt auf eigene Verantwortung. Wir übernehmen keine Haftung für etwaige rechtliche Konsequenzen, die aus der Verwendung dieses Dokuments resultieren könnten. Es wird empfohlen, die Vorlage vor der Verwendung durch einen rechtlichen Fachmann prüfen zu lassen, um sicherzustellen, dass alle relevanten rechtlichen Anforderungen und Vorgaben eingehalten werden.

Durch die Nutzung dieser Vorlage erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

Dienstanweisung zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI)

1. Ziel der Dienstanweisung

Diese Dienstanweisung gibt klare Richtlinien zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Arbeitsalltag aller Mitarbeiter. Ziel ist es, den Einsatz von KI zu fördern, um die Effizienz zu steigern und gleichzeitig den Datenschutz sowie die Datensicherheit zu gewährleisten.

2. Anwendungsbereiche von KI

KI-Tools können in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden, z.B.:

- **Texterstellung und -korrektur:** Unterstützung bei der Erstellung von Berichten, Protokollen oder Briefen.
- **E-Mail-Management:** Automatisierte Sortierung und Priorisierung von E-Mails.
- **Datenanalyse:** Analyse von großen Datenmengen zur Erstellung von Auswertungen und Berichten.
- **Terminplanung und Kalenderkoordination:** Unterstützung bei der Organisation von Besprechungen und Veranstaltungen.

3. Allgemeine Nutzungshinweise

- KI-Tools sollten nur für Tätigkeiten eingesetzt werden, die keine sensiblen oder personenbezogenen Daten betreffen, es sei denn, es handelt sich um Tools, die speziell für den sicheren Umgang mit solchen Daten zertifiziert sind.
- Die Nutzung von KI ist freiwillig, und Mitarbeiter sind verpflichtet, bei der Anwendung die folgenden Datenschutzbestimmungen zu beachten.

4. Datenschutzbestimmungen bei der Nutzung von KI

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch KI-Systeme erfordert besondere Sorgfalt. Daher sind alle Mitarbeiter verpflichtet, die folgenden datenschutzrechtlichen Vorgaben strikt einzuhalten:

4.1. Sensible Daten

- **Definition sensibler Daten:** Zu den sensiblen Daten zählen insbesondere personenbezogene Daten wie Namen, Adressen, Geburtsdaten, Telefonnummern, E-Mail-Adressen sowie alle anderen Informationen, die einer Person direkt zugeordnet werden können.
- **Vermeidung der Eingabe sensibler Daten:** Es ist untersagt, sensible oder vertrauliche Daten (z. B. personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden oder Bürgern, Zulieferer) in KI-Tools einzugeben.
- **Keine Eingabe von Zugangsdaten, Privaten Schlüsseln oder Systeminformationen:** Es ist untersagt, Daten wie Passwörter, Zugangsschlüssel, IP-Adressen, Servernamen oder Benutzernamen in KI-Tools einzugeben.

4.2. Auswahl des KI-Tools

- **Vertrauenswürdige Anbieter:** Nur KI-Tools, die von der IT-Abteilung geprüft und für den sicheren Einsatz freigegeben wurden, dürfen genutzt werden. Diese Tools müssen die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfüllen. Anlage A definiert freigegebene KI-Tools und deren Nutzungsumfang.
- **Datenschutzrichtlinien des Anbieters:** Vor der Nutzung eines KI-Tools muss der Anbieter/die Plattform auf ihre Datenschutzrichtlinien hin überprüft werden. Es ist sicherzustellen, dass der Anbieter personenbezogene Daten nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung und unter Einhaltung der DSGVO verarbeitet.

4.3. Speicherung und Verarbeitung von Daten

- **Datenaufbewahrung:** Alle Daten, die in KI-Tools eingegeben werden, müssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Aufbewahrung von Dokumenten gespeichert werden. Diese Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es für den Arbeitszweck notwendig ist.
- **Verarbeitung im Einklang mit der DSGVO:** Jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten muss im Einklang mit der DSGVO erfolgen. Insbesondere muss die Einwilligung der betroffenen Personen eingeholt werden, falls ihre Daten in KI-Anwendungen genutzt werden.

4.4. Anonymisierung und Pseudonymisierung

- **Anonymisierung:** Wenn möglich, müssen personenbezogene Daten vor der Nutzung in KI-Systemen anonymisiert werden, um das Risiko von Datenschutzverletzungen zu minimieren.
- **Pseudonymisierung:** Falls eine Anonymisierung nicht möglich ist, sollten zumindest personenbezogene Daten pseudonymisiert werden, sodass sie ohne zusätzliche Informationen nicht mehr einer spezifischen Person zugeordnet werden können.

5. Sicherheit bei der Nutzung von KI

5.1. Zugangskontrollen und Berechtigungen

- **Zugang zu KI-Systemen:** Nur autorisierte Mitarbeiter dürfen auf KI-Tools zugreifen. Die IT-Abteilung sorgt dafür, dass entsprechende Zugangskontrollen eingerichtet sind.
- **Verwendung von Passwörtern:** Es sind starke Passwörter zu verwenden und regelmäßig zu ändern, um den unbefugten Zugriff auf KI-Systeme zu verhindern.

5.2. Verschlüsselung

- Alle Daten, die in einem KI-System verarbeitet oder gespeichert werden, müssen entsprechend den aktuellen Sicherheitsstandards verschlüsselt werden, insbesondere wenn diese Daten sensible Informationen beinhalten.

6. Schulung und Sensibilisierung

- Alle Mitarbeiter, die KI-Tools im Büroalltag einsetzen, müssen regelmäßig an Datenschutzschulungen teilnehmen, die speziell auf den sicheren Umgang mit KI und den Schutz personenbezogener Daten ausgerichtet sind.
- Schulungen zur sicheren Nutzung von KI werden durch die Personalabteilung organisiert. Mitarbeiter sind verpflichtet, an diesen Schulungen teilzunehmen.

7. Kontrolle und Überprüfung

- Die Nutzung von KI-Systemen wird regelmäßig durch die Datenschutzbeauftragte und die IT-Abteilung überwacht, um sicherzustellen, dass alle Vorgaben des Datenschutzes eingehalten werden.
- Bei Verdacht auf eine Datenschutzverletzung muss der Vorfall sofort der Datenschutzbeauftragten gemeldet werden.

8. Haftung und Verantwortung

- Jeder Mitarbeiter ist für die korrekte und datenschutzkonforme Nutzung von KI-Systemen verantwortlich.
- Bei Missachtung der Datenschutzbestimmungen oder unsachgemäßer Nutzung von KI-Systemen kann es zu disziplinarischen Maßnahmen kommen.

9. Schlussbestimmungen

Diese Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich an diese Regelungen zu halten, um den sicheren und datenschutzkonformen Einsatz von KI zu gewährleisten.

Anlage A - Freigegebene KI-Tools

(Beispiel)

KI-Tool	Freigabe	Erlaubte Nutzung	Abgrenzung	Datenschutzfolge abschätzung
Chat-GPT	Eingeschränkt	Formulieren von internen Briefen Anfertigen von Dokumentationen	Nicht zur externen Kommunikation Keine Zusammenfassungen von E-Mails	X:\Datenschutz\D SFA-01.pdf
Local AI	Volle Erlaubtnis	-		X:\Datenschutz\D SFA-02.pdf
Transcribe.ai	Eingeschränkt	Zusammenfassung von internen Besprechungen	Keine Zusammenfassungen für Kundenmeetings	X:\Datenschutz\D SFA-03.pdf